

# **BBDK-Richtlinien für die Weiterbildung von Führungsnachwuchs in Krankenhäusern**

(BBDK-Weiterbildungsrichtlinien)

---

1. Die Weiterbildung richtet sich an Hochschul- bzw. Fachhochschulabsolventen (mit betriebswirtschaftlichem Abschluss sowie Wirtschaftswissenschaftler, Juristen, Ingenieure, Ärzte und Pflegekräfte mit Studienabschluss), die insbesondere noch keine größeren praktischen Berufserfahrungen haben.
2. Die Weiterbildungsverträge werden mit dem Stammkrankenhaus nach einheitlichem Vertragsmuster des BBDK geschlossen. Die BBDK-Geschäftsstelle erhält zu Beginn der Weiterbildung eine Kopie des Vertrages, den Nachweis des Hochschulabschlusses und einen Lebenslauf des Trainees.

Die Weiterbildungszeit der von den Stammkrankenhäusern eingestellten Trainees beträgt 24 Monate.

3. Die Weiterbildungskrankenhäuser und das BBDK bieten mit dem Traineeprogramm Gelegenheit zur praxisbezogenen betriebsübergreifenden Weiterbildung im Krankenhausmanagement. Sie sind nicht verpflichtet, die Trainees nach Beendigung der Weiterbildung in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen oder zu vermitteln.
4. Während der praktischen Weiterbildung in den Stammkrankenhäusern arbeiten die Trainees mit zunehmender Verantwortung in den Bereichen Krankenhausmanagement, Personalwesen, Finanz- und Rechnungswesen / Controlling sowie Einkauf und Logistik. Heranführen an Leitungsverantwortung, prozessorientiertes Arbeiten und Basiserfahrung sind kennzeichnend für die Weiterbildung.

Die fachliche Betreuung während des Einsatzes in den unterschiedlichen Abteilungen übernehmen die Leitungskräfte der entsprechenden Abteilungen.

Die Trainees, die keine Erfahrung im Bereich der Krankenpflege haben, absolvieren zu Beginn der Weiterbildung ein mindestens zweiwöchiges Praktikum im Stations- und Funktionsdienst.

5. Das Stammkrankenhaus benennt einen Mentor, der während des 24monatigen Traineeprogramms als Ansprechpartner für die Trainees und das BBDK zur Verfügung steht.

Mentor und Trainee entwickeln gemeinsam einen individuellen Fortbildungsplan, der sowohl den Interessen des Stammkrankenhauses und als auch des Trainees Rechnung trägt.

In regelmäßigen (Perspektiv-)Gesprächen erhält der Trainee eine Rückmeldung zum aktuellen Fortbildungsstand.

In Kooperation mit den Mentoren der anderen Häuser werden inhaltliche und technische Fragen wie z. B. solche der Rotation und der Projektarbeit geklärt.

Während des Traineeprogramms werden zwei verbindliche Schulungen für die Mentoren durchgeführt. Das erste Treffen findet im Rahmen der Einführungsveranstaltung für den neuen Kurs, das zweite Treffen vor Beginn der Rotation in einem der Stammhäuser statt. Inhalte der Schulungen sind sowohl organisatorisch-technische Aspekte des Traineeprogramms als auch der Themenkomplex „Führung und Kommunikation“.

6. Die praktische Weiterbildung wird von einem Rotationssystem getragen, das wesentlicher Bestandteil der Weiterbildung ist. Die Rotation beginnt frühestens nach sechs Monaten und dauert insgesamt sechs Monate (2 x 3 Monate). Drei bzw. vier Krankenhäuser bilden eine Rotationsgruppe. Auch wenn eine Rotationsgruppe aus vier Häusern besteht, bleibt es bei den 2 x 3 Monaten. Die praktische Weiterbildung beginnt und endet im Stammkrankenhaus.

Die Rotationsgruppen werden von den Weiterbildungskrankenhäusern in Abstimmung mit dem Vorstand und auf Vorschlag der Geschäftsführung des BBDK gebildet. Etwaige Änderungen einschließlich sich daraus ergebender personeller und finanzieller Folgerungen bestimmt der Vorstand nach Anhörung der betroffenen Weiterbildungskrankenhäuser.

Die Rotationszeiten gelten einheitlich für alle Krankenhäuser eines Weiterbildungskurses. Notwendige Änderungen des einheitlichen Rotationssystems bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Die Trainees einer Rotationsgruppe organisieren vor Beginn der Rotation sogenannte „Rotationsgruppen-Treffen“. Sie treffen sich in ihren jeweiligen Stammhäusern mit den Mentoren und Geschäftsführern, um ihre Rotationshäuser kennen zu lernen und die Rotation entsprechend vorzubereiten.

7. Ein weiteres Element der Fortbildung stellt die Projektarbeit dar. Die Projektarbeit wird von den Trainees einer Rotationsgruppe erstellt. Das Thema wird in Absprache mit den Mentoren nach dem Motto - aus der Praxis der Krankenhäuser für die Praxis der Krankenhäuser - festgelegt und sollte von praktischem Interesse für alle an der Rotation beteiligten Krankenhäuser sein.

Planung, Organisation und Durchführung der Projektarbeit liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Trainees.

Eine schriftliche Arbeit schließt die Projektarbeit ab. Die Projektarbeiten werden von einer Jury nach den Kriterien „Praxisbezug, Aktualität und Präsentation“ bewertet. Das beste Projekt wird von den Trainees im Rahmen des BBDK-Frühjahrskolloquiums vorgestellt.

Die Verwertungsrechte liegen beim BBDK.

8. Die theoretische Weiterbildung erfolgt in der Regel in mehrtägigen BBDK-Seminaren von mindestens 27 Tagen Dauer. Die Teilnahme an den Seminaren

ist für alle Trainees verbindlich. Die Weiterbildungshäuser stellen ihre Trainees dafür frei. Bei allen Veranstaltungen wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Die Seminare setzen die theoretischen Grundlagen des Krankenhausmanagements voraus und vermitteln daher darauf aufbauend theoretische und praktische Kenntnisse für die Führungsarbeit im Krankenhaus. Die zu behandelnden Themenbereiche werden vom Vorstand festgelegt und der Entwicklung im Krankenhauswesen angepasst. Den Seminarplan legt die Geschäftsführung im Einvernehmen mit dem Vorstand fest. Die Geschäftsführung ist berechtigt, Teilnehmer von Mitgliedskrankenhäusern des BBDK als Gäste zu den einzelnen Seminaren zuzulassen.

9. Für die Weiterbildungszeit wählen die Trainees aus ihrem Kurs bis zu zwei Sprecher. Die Sprecher vertreten die Interessen der Trainees auch gegenüber dem Vorstand und der BBDK-Geschäftsführung. Die Sprecher berichten dem Vorstand nach dem ersten Weiterbildungsjahr und zum Abschluss der Weiterbildung mündlich oder schriftlich über die Erfahrungen bei der Fortbildung.